

Nachhaltigkeits- kompass HotellerieSuisse





S. 6/7: Nachhaltigkeitskompass

3 Ausgangslage

4 Nachhaltigkeit in Beherbergung & Tourismus

5 Bekenntnis

6 Leitsätze & Nachhaltigkeitskompass

8 Empfehlungen

Unter Berücksichtigung seines Nachhaltigkeitskompass macht HotellerieSuisse Empfehlungen zu den verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit.

8 Ökologische Nachhaltigkeit

11 Ökonomische Nachhaltigkeit

12 Soziale Nachhaltigkeit

15 Nachhaltigkeit in der Tourismuspolitik

16 Alle Empfehlungen in der Übersicht



S. 8: Empfehlungen

S. 15: Nachhaltigkeit in der Tourismuspolitik



Eine Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt werden, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.

Dieses Nachhaltigkeitsverständnis der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung («Brundtland-Kommission») von 1987 gilt als anerkannte Definition nachhaltiger Entwicklung und betont die Vernetztheit von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Vorgängen. Darauf basiert das am Erdgipfel von Rio de Janeiro 1992 propagierte 3-Dimensionen-Konzept aus ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten.¹

¹ Vgl. Bundesamt für Raumentwicklung (ARE).

1. Ausgangslage: Nachhaltigkeit in der Schweiz

Das UNO-Konzept stützt sich auf die drei vernetzten Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Demgemäss darf das Handeln öffentlicher wie auch privater Akteure nicht isoliert und eindimensional erfolgen, sondern muss den Wechselwirkungen zwischen den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung tragen. Nachhaltige Entwicklung beinhaltet folglich sowohl den Schutz der Umwelt als auch wirtschaftliches Wohlergehen und eine solidarische Gesellschaft. Im Sinne des intergenerationellen Aspekts sind Auswirkungen auf die Zukunft im heutigen Agieren einzuberechnen, damit auch die künftigen Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen können.

Nachhaltige Entwicklung erfordert einen langfristigen Strukturwandel in unserem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem mit dem Ziel, den Umwelt- und Ressourcenverbrauch unter Wahrung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts auf ein dauerhaft tragbares Niveau zu senken. Während diese Handlungsleitlinien auf weltpolitischer Ebene in die UNO-SDG (Sustainable Development Goals) eingeflossen sind, ist die Förderung der Nachhaltigkeit auch in der Schweizerischen Gesetzgebung als Verfassungsauftrag (Art. 2, 54 und 73 BV) implementiert. Seit 1997 legt der Bundesrat seine politischen Absichten zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz in einer Strategie unter Berücksichtigung der UNO-Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) fest. Ihren Niederschlag finden die Vorgaben auch in verschiedenen Erlassen auf Gesetzesstufe.

2. Nachhaltigkeit in der Beherbergung und im Tourismus

Hotellerie und Tourismus in der Schweiz sind stark von Nachhaltigkeitsaspekten tangiert. Diese Tatsache gründet nicht nur auf den erwähnten gesetzlichen Verpflichtungen, sondern auch in der hohen Bedeutung intakter Natur- und Landschaftsbilder für den Schweizer Tourismus. Natur- und Outdoorerlebnisse sind zentrale Pfeiler des touristischen Angebots und mitunter wichtige Verkaufsargumente der touristischen Schweiz. Gleichzeitig ist die Tourismusbranche seit Langem ökologisch sensibilisiert und verpflichtet sich seit 2009 in einer [Charta zur nachhaltigen Entwicklung](#). Nicht zuletzt ist die Sensibilität für Nachhaltigkeitsaspekte in den vergangenen Jahren infolge stetig neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, ökologischer Tatbestände und sich wandelnder gesellschaftlicher Bedürfnisse generell gestiegen – in der Gesellschaft, in Medien und Politik sowie in Wirtschafts- und Tourismuskreisen. Damit verbunden steigen auch die Schwierigkeiten im Umgang mit Zielkonflikten, die sich durch aktuelle Herausforderungen ergeben – bspw. bei ökologischen Fragen gegenüber Finanzierungs- und Kostenaspekten. Im Sinne des 3-Dimensionen-Konzepts sind ökologische und soziale Aspekte angemessen zu berücksichtigen, wobei die Massnahmen zur Anpassung für Branchen und Betriebe sowie Gesellschaft und Staat wirtschaftlich tragbar sein müssen.

HotellerieSuisse nimmt angesichts dieser komplexen Ausgangslage eine Auslegeordnung zur Nachhaltigkeit aus Sicht der Beherbergungsbranche vor. Der vorliegende Nachhaltigkeitskompass beinhaltet ein Bekenntnis zur nachhaltigen Branchenentwicklung, zeigt den Umgang mit Zielkonflikten auf und definiert Empfehlungen zu politischen Geschäften entlang der drei Nachhaltigkeitsdimensionen. Ökonomische, soziale und ökologische Aspekte werden aus Sicht der Hotellerie beleuchtet. Berücksichtigt sind darin auch grundsätzliche und strukturelle Elemente wie der Wert einer funktionierenden Sozialpartnerschaft sowie die Subsidiarität und das Primat von Branchenlösungen durch die Organisationen der Arbeitswelt (OdA).



3. Bekenntnis

Die Beherbergungsbranche setzt sich im Sinne der Nachhaltigkeit für zukunftsorientiertes und verantwortungsbewusstes Handeln in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen ein. Dabei werden die Branchenaktivitäten in sorgfältiger Abwägung aller relevanten Aspekte geleitet von:

– Überlegungen zur langfristigen Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit

Die Beherbergungsbranche agiert zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit vorausschauend in Bezug auf ihre ökonomische Stabilität und Rentabilität, investiert qualitativ und innovativ, optimiert ihre Kostenstrukturen und berücksichtigt Markttrends.

– aktuellen sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnissen

Die Beherbergungsbranche nimmt Rücksicht auf soziale und sich wandelnde gesellschaftliche Bedürfnisse. In der Geschäftspolitik werden diese – unter Rücksichtnahme auf betriebliche Verhältnisse – so weit wie möglich implementiert. Mithin trägt die Branche ihre soziale Verantwortung und bleibt als Arbeitgeberin attraktiv für Fachkräfte. Sie setzt dabei auch auf das Instrument der Sozialpartnerschaft zur Weiterentwicklung der Branche.

– ökologischen Tatbeständen und wissenschaftlichen Erkenntnissen

Die Beherbergungsbranche setzt sich für einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und deren Erhalt für künftige Generationen ein. Umweltbewusstes und wirtschaftliches Handeln wird vorausschauend und eigenverantwortlich sowie unter Berücksichtigung von Betriebsverhältnissen in der Branche integriert.

4. Leitsätze und Kompass für den Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten

Mit der stetig zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten steigen auch die Herausforderungen im Umgang mit sich ergebenden Zielkonflikten. Neue oder stärker gewichtete Themen – bspw. im Bereich des Umweltschutzes oder von Sozialleistungen – können auf kurze und mittlere Frist mit ökonomischen Zielen von Betrieben konkurrenzieren. Damit verbunden sind steigende Anpassungs- und Investitionskosten, welche die Beherbergungsbranche trotz tiefen betrieblichen Reserven tragen muss. In dieser Konstellation gilt es, neue und bestehende Massnahmen auszuwählen und unter angemessener Berücksichtigung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen zu prüfen und in geeigneter Form umzusetzen. Die folgenden Leitlinien dienen dem Umgang mit Zielkonflikten im Bereich der Nachhaltigkeit. Daraus können konkrete Handlungs- und Positionierungsempfehlungen für die Beherbergungsbranche abgeleitet werden.

Leitsätze im Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten

- Je grösser die wissenschaftlichen Erkenntnisse und je gravierender die Folgen, desto grösser ist der Problemdruck.
- Je drängender und präsenter ein Problem (in der Gesellschaft), desto grösser ist der Handlungsdruck.
- Je länger der Zeithorizont der Betrachtung und Problemlösung, desto stärker muss eine Branche ökologische Erkenntnisse gegenüber ökonomischen Fragen und Kosten gewichten.
- Je kürzer der Zeithorizont, desto stärker sind ökonomische Argumente zu gewichten.
- Je kleiner die (relativen oder absoluten) Anpassungskosten, desto schneller soll und kann die Anpassung erfolgen.
- Je schneller und besser neue Trends und Herausforderungen erkannt und effiziente Lösungen dafür gefunden werden, desto besser ist die langfristige Wettbewerbsfähigkeit einer Branche/eines Betriebs.

HotellerieSuisse Nachhaltigkeitskompass

Der vorliegende Kompass dient der grafischen Veranschaulichung von Zielkonflikten und als Tool zur Wirkungseinschätzung bei neuen und bestehenden Sachverhalten. Der HotellerieSuisse-Kompass spannt sich über die folgenden Dimensionen mit Gewichtungswerten zwischen 0 und 5 auf. Die Gewichtungen werden anhand qualitativer Kriterien unter Berücksichtigung des aktuellen Erkenntnisstands geschätzt.

Die **Dimension «Erkenntnis- und Handlungsdruck»** fasst die Aspekte im Zusammenhang mit der Bedeutung und Dringlichkeit eines Sachverhalts zusammen. Sie stützt sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Fakten, das Stimmungsbild und den Wandel innerhalb der Gesellschaft sowie die allgemeine «Präsenz und Prominenz» eines Themas. Als qualitative Gewichtungskriterien dienen der wissenschaftliche Erkenntnisstand, die öffentliche Wahrnehmung, das Schadenspotenzial und die Betroffenheit der Mitglieder von HotellerieSuisse.



Die **ökonomische Dimension** deckt die wirtschaftlichen und kostenwirksamen Aspekte ab. Dabei können Themen auf Betriebs- und Branchenebene oder aus dem Blickwinkel der gesamten Volkswirtschaft beleuchtet werden. Für die Beherbergungsbranche ist die betriebliche und branchenbezogene Sichtweise relevant, soweit keine Deckungsgleichheit mit der volkswirtschaftlichen Sicht vorliegt. Wichtige Kennzahlen dabei sind Umsatz und Gewinn sowie sämtliche Aufwände und Kosten. Der Fokus liegt auf der Rentabilität und langfristigen Wettbewerbs- und Überlebensfähigkeit eines Betriebs oder – aggregiert – einer Branche.

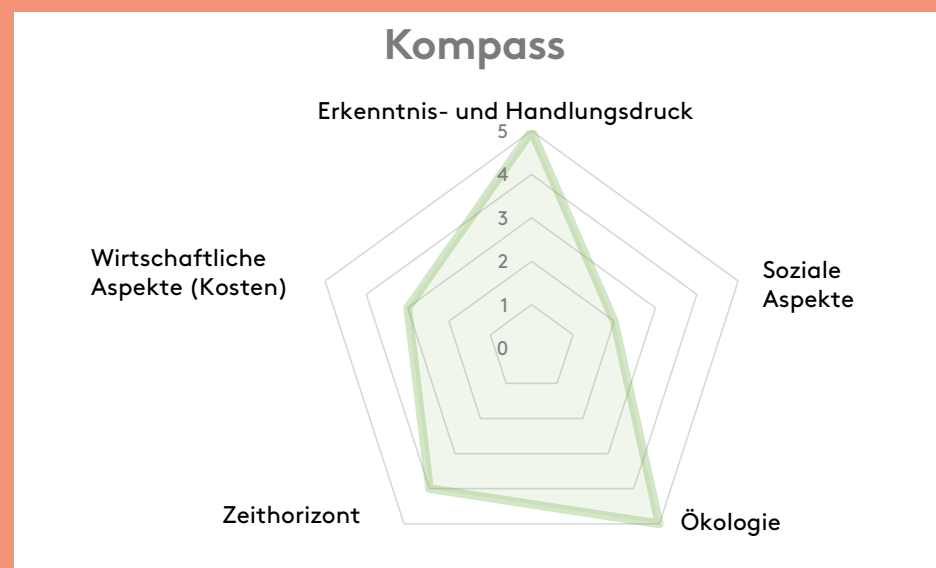
Die **ökologische Dimension** bildet Bedeutung und Stellenwert eines Sachverhalts in Bezug auf umweltrelevante Aspekte ab. Sie setzt den Fokus auf den Natur- und Umweltschutz sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen unter Berücksichtigung nachfolgender Generationen. Beispiele für Messgrößen sind Emissionswerte und Kennzahlen der Umweltqualität.

Die **soziale Dimension** bildet Bedeutung und Stellenwert eines Sachverhalts in Bezug auf gesellschaftliche Aspekte im Wandel der Zeit ab. Wichtige Elemente sind die Gleichstellung, Wahrung und Akzeptanz von Vielfalt, gegenseitiger Respekt sowie eine hohe Lebensqualität. Der Fokus liegt auf sozialpolitischen Fragestellungen.

Die **Dimension «Zeithorizont»** bildet die Zeitachse in Bezug auf einen Sachverhalt ab. Je höher die Wertung, desto langfristiger ist der Zeit- und Lösungshorizont des Problems.

Anhand des Kompasses lässt sich je Sachverhalt aufzeigen, wie sich die Spannungsfelder bewegen. Je höher die Ausschläge in eine oder mehrere Richtungen sind, desto stärker sind diese Dimensionen bei der Massnahmengestaltung zu beachten. Gegensätzliche Ausschläge zeigen die Stärke eines Zielkonflikts und die Notwendigkeit für Kompensationen auf. Je erdrückender die Erkenntnisse und je grösser der Handlungs- und Problemdruck sind, desto schwächer wirken sich rein ökonomische Argumente aus. Ein Zielkonflikt kann zudem bei langfristigem Umsetzungshorizont einfacher gemeistert werden.

Das Anwendungsbeispiel «Netto-null-Ziel bei CO₂-Emissionen bis 2050» zeigt gemäss Nachhaltigkeitskompass der Beherbergungsbranche die Problemstellung unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte und Zielkonflikte auf. Mit Blick auf die Herausforderungen, die sich aufgrund des Klimawandels stellen, ist der Erkenntnis- und Handlungsdruck zugunsten eines stärkeren Umweltschutzes hoch. Aus wirtschaftlicher Perspektive resultieren beträchtliche Anpassungs- und Investitionskosten, die aufgrund des langen Zeithorizonts für die Branche tragbar sind. Unter Berücksichtigung aller Faktoren empfiehlt HotellerieSuisse die Unterstützung des Netto-null-Ziels (vgl. Kap. 5.1.1).



5. Empfehlungen zur Nachhaltigkeit

Basierend auf dem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit von HotellerieSuisse und unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitskompasses empfiehlt HotellerieSuisse die folgenden Ziele und Massnahmen zur Ausgestaltung. Im Umsetzungsprozess ist – so weit wie möglich – auf das Primat der Eigenverantwortung, Freiwilligkeit und Subsidiarität Rücksicht zu nehmen. Getroffene Massnahmen sollten möglichst effizient sein und über einen hohen Wirkungsgrad verfügen. Einleitend erwähnt wurden bereits die internationalen Vereinbarungen (insbesondere UNO-SDG und Pariser Klimaabkommen), die teilweise bedeutenden Einfluss auf den schweizerischen Gesetzgebungsprozess haben.



5.1 Empfehlungen zur ökologischen Nachhaltigkeit

Die folgende Übersicht deckt für den Tourismus relevante politische Vorhaben aus dem Klimaschutz, dem Verkehrs-, Energie und Lebensmittelbereich sowie der Raumplanung ab.

5.1.1 Klimapolitik

Die schweizerische Klimapolitik und damit auch das Abkommen von Paris wird innerhalb des CO₂-Gesetzes implementiert. Dessen 2020 abgeschlossene Totalrevision beinhaltet unter anderem ein Gesamtreduktionsziel für die Schweiz bis 2030 von minus 50 Prozent Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 mit einem Inlandziel von mindestens 75 Prozent und restriktive Gebäudevorgaben ab 2023 für Altbauten. Gleichzeitig enthält die langfristige Klimastrategie des Bundesrates – im Einklang mit der Gletscherinitiative – für die Schweiz ein Ziel von netto null Treibhausgasemissionen bis 2050. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Bedeutung des Klimaschutzes für den Schweizer Tourismus empfiehlt HotellerieSuisse:

→ Die Beherbergungsbranche bekennt sich zum Ziel von netto null Treibhausgasemissionen und wirtschaftet bis spätestens 2050 klimaneutral.

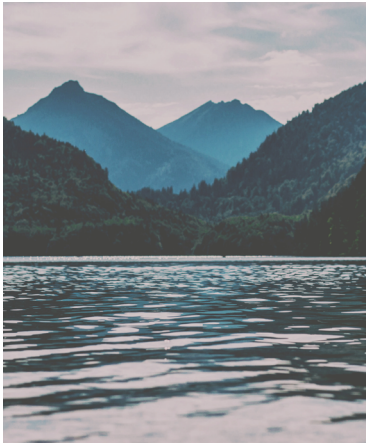


5.1.2 Verkehrspolitik

Die verkehrspolitischen Leitlinien finden sich in den jeweiligen sektorspezifischen Gesetzgebungen wieder. Insbesondere nachhaltigkeitsrelevant sind der motorisierte Individualverkehr (MIV) und der Flugverkehr. Die abgabenspezifischen Regelungen – wie die neu eingeführte Flugticketabgabe – werden im CO₂-Gesetz festgelegt. Der Luftverkehr hat gemäss Angaben des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) einen Anteil von 2 Prozent am weltweiten CO₂-Ausstoss, während Umweltakteure den Emissionsanteil in der Grössenordnung von 15 Prozent schätzen. Weltweit und auch in der Schweiz (CH 2018: 32 %) trägt der Verkehr überdurchschnittlich zum Ausstoss von CO₂ bei. Hierzulande hat der Verkehrssektor – mit Ausnahme der Landwirtschaft – als einziger seit 1990 ein Wachstum (+5 %) verzeichnet. Vor diesem Hintergrund empfiehlt und unterstützt HotellerieSuisse die verstärkte Anwendung des Verursacherprinzips zur Förderung der nachhaltigen Mobilität. Davon betroffen ist auch der touristische Verkehr.

→ Die Beherbergungsbranche empfiehlt die Einführung einer Treibstoffabgabe (analog der Brennstoffabgabe).

→ Die Beherbergungsbranche empfiehlt die international abgestimmte Einführung einer Kerosinbesteuerung. Als Übergangslösung unterstützt HotellerieSuisse die Einführung einer Flugticketabgabe bei im Inland startenden Flügen gemäss totalrevidiertem CO₂-Gesetz. Diese Abgabe soll wieder abgeschafft werden, sobald die internationale Kerosinbesteuerung vollständig implementiert ist.



5.1.3 Energiepolitik

Die schweizerische Energiepolitik ist eng mit der Klimapolitik verzahnt. Grund dafür ist nicht zuletzt die Energiestrategie: Diese sieht den Ausstieg aus der (klimaneutralen) Atomenergie vor – mit der Folge, dass die entstehende Stromlücke durch mehr Effizienz, erneuerbare Substitute und Importe gedeckt werden muss. Im Grundsatz soll der Anteil erneuerbarer Energien gesteigert werden und dabei die Versorgungssicherheit gewährleistet bleiben. Für die Beherbergungsbranche empfiehlt HotellerieSuisse:

→ Die Beherbergungsbranche steigert – unter Berücksichtigung des Netto-null-Ziels bei den Treibhausgasemissionen – ihre Energieeffizienz und den Anteil erneuerbarer Energien stetig und nach betrieblichem Ermessen.

→ Die Beherbergungsbranche unterstützt die gesetzliche Förderung erneuerbarer Energien und energetischer Sanierungen, soweit deren Finanzierung KMU-verträglich ausgestaltet wird.

5.1.4 Raumplanung

Der nachhaltige Umgang mit Boden, Landschaften und Biodiversität nimmt an Bedeutung stetig zu. Durch die Kleinräumigkeit der Schweiz droht zunehmend eine Verschärfung der Nutzungskonflikte einerseits sowie zwischen Schutz- und Nutzungsaspekten andererseits. Im Spannungsfeld der Raumplanung ist die Hotellerie sowohl direkt als auch indirekt betroffen. Zentrale Pfeiler des Schweizer Tourismus sind intakte Natur und Landschaften, die angemessen geschützt werden müssen. Gleichzeitig sollen sinnvolle Raumnutzungen und Inszenierungen von Landschaften weiterhin ermöglicht werden, um die Erlebbarkeit und Attraktivität des Tourismusstandorts Schweiz sicherzustellen.



Raumplanungsgesetz

Das Raumplanungsgesetz regelt das Bauen innerhalb der Bauzone (RPG 1) und soll nach dem Willen des Bundesrates auch auf die Bereiche ausserhalb der Bauzonen (RPG 2) ausgedehnt werden. Hotellerie und Tourismus leben in hohem Ausmass von hochstehenden Landschaften mit angemessenem Schutz. Wirtschaftliche Raumnutzungen innerhalb und ausserhalb der Bauzone müssen jedoch weiterhin möglich und mit verhältnismässigem Aufwand realisierbar sein.

Die Beherbergungsbranche unterstützt eine Optimierung der Raumplanung mittels:

→ **Siedlungsentwicklungen nach innen, verdichteten Bauens und Erhöhungen der Nutzungspotenziale bestehender Objekte;**

→ **moderater Ausdehnungen des Flächenverbrauchs ausserhalb der Bauzone, besonders für strukturrelevante Tourismusprojekte und die Inwertsetzung regionaler Kulturbauten;**

→ **Erhöhung kantonaler Spielräume in der Interessenabwägung und der Bewilligungspraxis.**

Zweitwohnungsgesetz (ZWG)

Das Thema der Zweitwohnungen hat zu einer Debatte über eine vernünftige Raumplanung geführt. Auf der einen Seite tragen die Zweitwohnungen zu einer Zersiedelung und zu einem stärkeren Einfluss der bebauten Flächen auf die Landschaft bei. Das Problem der Konzentration der Touristenaufenthalte auf einige wenige Wochen im Jahr (Problem der kalten Betten) verstärkt das Gefühl, dass Ressourcen verschwendet werden. Auf der anderen Seite tragen Zweitwohnungen zur regionalen Entwicklung bei: Sie sichern ein Einkommen für die einheimische Bevölkerung (Bau, Instandhaltung) und schaffen durch den Tourismus und den Konsum von Gütern einen zusätzlichen Exportwert. Schliesslich haben Zweitwohnungen eine Stabilisierungsfunktion für den Erstwohnungsmarkt und tragen zum Verbleiben der Bevölkerung in abgelegenen Regionen bei.

Das ZWG wird derzeit von einer Expertengruppe evaluiert, zu der auch HotellerieSuisse gehört. Der politische Wille zu einer möglichen Revision scheint begrenzt und der Handlungsspielraum eng zu sein. Es besteht jedoch ein Konsens unter den Experten über eine Revision von Artikel 8 bezüglich der Beherbergung im Hotel. Ein Bericht an den Bundesrat wird in der ersten Hälfte des Jahres 2021 erwartet. Auf der Grundlage seiner Erkenntnisse wird der Bundesrat über eine Revision des Gesetzes entscheiden, die auch von einem Teil des Parlaments gewünscht wird.

→ Die Beherbergungsbranche unterstützt eine Vereinfachung und eine stärkere marktwirtschaftliche Ausrichtung des Zweitwohnungsgesetzes, indem bestehende Objekte besser umgenutzt werden. Damit können Ortsbilder erhalten und die Zersiedelung gebremst werden.



5.1.5 Food-Waste

Die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung steht seit der Annahme des Postulats von Chevalley durch die Räte [\(18.3829\)](#) auf der Traktandenliste. Es fordert einen Aktionsplan mit dem Ziel, die Lebensmittelabfälle im Einklang mit der UNO-Agenda bis 2030 um 50 Prozent zu verringern. Der Plan muss Richtlinien sowie ein Instrument zur Messung der Lebensmittelverschwendung bereitstellen. In der Schweiz wird mehr als die Hälfte aller Abfälle von Haushalten verursacht. Auf das Gastgewerbe entfallen rund 13 Prozent, etwa so viel wie auf die Landwirtschaft. HotellerieSuisse engagiert sich seit 2013 im Rahmen von «United Against Waste» (UAW) für die Aufwertung der Nahrungsmittel und die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung. Durch Sensibilisierungsmassnahmen und die Umsetzung von Programmen kann die Verschwendung um durchschnittlich mehr als 40 Prozent reduziert und ein wirtschaftlicher Gewinn von etwa 1,5 Prozent der Umsätze eines durchschnittlichen Betriebs erzielt werden. HotellerieSuisse begrüsst die Anstrengungen des Bundes zur Sensibilisierung von Gesellschaft und Wirtschaft, sieht jedoch direkte Aktionen der Politik vor allem bei den Privathaushalten. HotellerieSuisse führt seinerseits die Informationsprogramme für Mitglieder des Verbandes unter der Schirmherrschaft der UAW fort.

→ Die Beherbergungsbranche unterstützt die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung durch gezielte Massnahmen auf Branchenebene (Sensibilisierung, Überwachung, Austausch von Best Practices) statt durch eine umfassende staatliche Regulierung zu unterstützen.

5.2 Empfehlungen zur ökonomischen Nachhaltigkeit

Ökonomische Zusammenhänge sowie das Gleichgewicht von Aufwand und Ertrag sind im heutigen Umfeld nur bedingt massentauglich und werden derzeit nicht von einer «Bewegung» getragen. Vielmehr sehen sich Wirtschaft und Unternehmen mit immer neuen (teils berechtigten) Forderungen konfrontiert, deren Kosten sie mindestens teilweise zu tragen haben. In postmaterialistischen Wohlstandsgesellschaften geniessen umverteilungswirksame Anliegen im Vergleich zu ökonomischen Argumenten oftmals den höheren gesellschaftlichen Rückhalt. Wichtige Ursachen dafür sind gesellschaftliche Entwicklungen sowie die Tatsache, dass der Kreis der Begünstigten neuer Leistungen (bspw. im Sozialbereich) grösser ist als jener der finanziellen Träger. Während die Steuerbelastung natürlicher Personen nur moderat schwankt, nehmen die Abgaben für Unternehmen laufend zu. Die

Wirtschaft muss ihre wichtigen Funktionen als Arbeitgeberin, Wertschöpfungserbringerin, Financière und Innovatorin jedoch nachhaltig erbringen können. Eine prosperierende und nachhaltig stabile Wirtschaft macht Investitionen und Innovationen in die Nachhaltigkeit erst möglich. Deshalb ist und bleibt die ökonomische Nachhaltigkeit von grosser Wichtigkeit für Staat und Gesellschaft. Diese Tatsache gilt es in der Beurteilung von Nachhaltigkeitsaspekten ebenfalls angemessen zu gewichten, um eine sinnvolle Abwägung zwischen Kosten- und Finanzierungsfragen einerseits sowie sich wandelnden gesellschaftlichen Ansprüchen andererseits vornehmen zu können.

→ Die Beherbergungsbranche engagiert sich für die nachhaltige Funktionsfähigkeit der Wirtschaft, um Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Innovationen zu erhalten.

→ Die Beherbergungsbranche setzt sich für einen angemessenen Stellenwert der wirtschaftlichen und der finanziellen Nachhaltigkeit in der Interessenabwägung ein.

5.3 Empfehlungen zur sozialen Nachhaltigkeit

Die Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit haben in jüngerer Zeit infolge des gesellschaftlichen Wandels stark an Bedeutung und Dynamik gewonnen. Ereignisse wie der Frauenstreik 2019 zeugen vom grossen gesellschaftlichen Mobilisierungspotenzial und Problemdruck. Wirtschaft und Staat sind in Gleichstellungsfragen, in der Vorsorge, bezüglich Integration und Inklusion sowie durch neue Sozialleistungen steigenden und berechtigten Ansprüchen ausgesetzt, die finanziert werden müssen. In der Auseinandersetzung mit sozialen Fragen gilt es für alle Betroffenen – darunter die Beherbergungsbranche als Arbeitgeberin –, eine Abwägung zwischen Bedarf, Zweckmässigkeit, Gesellschaftsansprüchen und finanziellen Folgen vorzunehmen.



5.3.1 Reform der Altersvorsorge

In der Altersvorsorge sind dringliche Reformen seit Jahren blockiert. Aufgrund demografischer und zins technischer Verschiebungen gerät das heutige Vorsorgesystem mit AHV und beruflicher Vorsorge (BVG) zunehmend stark aus dem Gleichgewicht. Als Folge drohen schwere Einschnitte bei den Leistungen oder in der finanziellen Belastung. Je länger eine Revision auf sich warten lässt, desto teurer und einschneidender werden die Sanierungsmassnahmen ausfallen müssen. Mit Blick auf die Sicherung der nachhaltigen Stabilität des Vorsorgesystems plädiert die Beherbergungsbranche für eine rasche Umsetzung der Reformen mit einer Mischung aus strukturellen und finanziellen Massnahmen. Aus demografischen Gründen sind Rentenaltererhöhungen unumgänglich. Um die Belastungen generationengerecht zu verteilen, sind finanzielle Ausgleichsmassnahmen vorzusehen. Einseitige Belastungen in Form von Abgaben- und Steuererhöhungen lösen das Problem nicht nachhaltig und gefährden die Wettbewerbsfähigkeit vieler Betriebe und Branchen.

→ Die Beherbergungsbranche empfiehlt, die Vorsorgesysteme AHV und BVG mit einer Mischung aus strukturellen und finanziellen Massnahmen etappiert und zeitnah zu stabilisieren.

→ Die Beherbergungsbranche unterstützt gemäss Stossrichtung der Motion 20.3833 die Umsetzung eines Netto-null-Ziels in der Vorsorge, wonach die AHV nachhaltig und generationengerecht finanziert werden muss. Dieses Ziel soll mit ausgaben- und einnahmenseitig ausgewogenen Massnahmen umgesetzt werden.



5.3.2 Ausbau sozialer Leistungen

Neue Sozialleistungen widerspiegeln den gesellschaftlichen Wandel und sind in Einzelbetrachtung oftmals berechtigt. Um die finanzielle Tragbarkeit für Gesellschaft, Wirtschaft und Staat zu wahren, muss dabei aber eine Gesamtschau sichergestellt bleiben. Anliegen wie der im September 2020 beschlossene Vaterschaftsurlaub und weitergehende Forderungen bis hin zu einer umfassenden Elternzeit können als deutliche Zeichen des gesellschaftlichen Wandels mit gleichen Rechten und Pflichten beider Geschlechter gewertet werden. Sie haben folglich eine klare Berechtigung und als positive Nebeneffekte eine verbesserte Ausschöpfung des weiblichen Erwerbspotenzials zur Folge. Gleichzeitig gestalten sich die Finanzierung und der stetige Ausbau von Sozialleistungen als grosse Herausforderung. Für die Hotellerie als Arbeitgeberin und KMU-Branche müssen auch berechtigte Anliegen finanziell tragbar sein, wenn sie umgesetzt werden sollen. Hohe Personalkostenanteile sowie schmale Margen und Reserven schränken den Spielraum für eine Ausdehnung der Sozialabgaben stark ein. Vor dem Hintergrund hängiger Reformen im Bereich der Altersvorsorge (AHV, BVG) sind neue Sozialleistungen auf das Nötigste zu reduzieren.

→ Die Beherbergungsbranche empfiehlt ein Moratorium beim Ausbau von Sozialleistungen bis zur Vollendung der dringlichen Reformen im Bereich der Altersvorsorge.

5.3.3 Gleichstellungsfragen

Verglichen mit anderen europäischen Ländern ist die Schweiz in Gleichstellungsfragen eine Nachzüglerin. Bezüglich gleicher Rechte von Frau und Mann hat das Parlament 2019 mit der Verabschiedung des revidierten Gleichstellungsgesetzes in Lohngleichheitsfragen ein Zeichen gesetzt. So müssen Unternehmen ab 100 oder mehr Mitarbeitenden eine Lohngleichheitsanalyse durchführen. HotellerieSuisse setzt sich gegen Diskriminierung ein. Die Lohngleichheit als Instrument darf jedoch nicht zu staatlicher Lohninspektion und einem ausufernden administrativen Aufwand führen.

Als Teilaspekte der Gleichstellung sind Angebote für familienergänzende Kinderbetreuung auszubauen, um die Integration von Frauen in die Arbeitswelt zu fördern. Dabei sind die Kosten grundsätzlich durch den Staat und die Familien zu tragen.

Gleichstellungsfragen stellen sich auch für Menschen mit Behinderungen und im Umgang mit der Gewährleistung der Barrierefreiheit. Auch diesen Anliegen ist gemein, dass sie per se berechtigt sind, Finanzierungsfragen aber oftmals ungelöst sind. Grössere bauliche Anpassungen bedeuten gerade für weniger gewinnträchtige Unternehmen eine wirtschaftliche Herausforderung.

→ Die Beherbergungsbranche setzt sich gegen Diskriminierung ein. Sie fördert die Attraktivität der Branche als Arbeitgeberin sowie die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit mit eigenverantwortlichen und sozialpartnerschaftlich getragenen Lösungen, während staatliche Eingriffe in die Arbeitsbedingungen subsidiär bleiben müssen.

→ Die Beherbergungsbranche fördert die Barrierefreiheit. Massnahmen sind dabei immer auf die finanziellen Folgen für die Branche zu prüfen und staatliche Aufgaben nicht auf die Betriebe abzuwälzen.

5.3.4 Integration durch Bildung

Nachhaltig integrieren heisst zunächst investieren. Eine solide Ausbildung und eine anschliessende Integration in den Arbeitsmarkt entlasten auf lange Frist nicht nur die Sozialsysteme, sondern mindern auch die sozialen Ausgaben. Gerade in der Beherbergungs- sowie der Gastronomiebranche gestaltet sich die Rekrutierung sowohl von Nachwuchstalenten als auch von Fachkräften schwierig. HotellerieSuisse sieht sich dabei in der Verantwortung, Anreize dafür zu schaffen, in Bildung und Berufsausbildung zu

investieren und mittels grenzüberschreitender Vereinbarungen über Qualifikationen, Standards und Zertifizierungen zur Arbeitsmobilität beizutragen. Zusätzlich ist das lebenslange Lernen zu fördern sowie die sozialpartnerschaftlich im Landesgesamtarbeitsvertrag verankerte subventionierte Aus- und Weiterbildung als Mosaikstein für die Integration durch Bildung zu bewahren und auszubauen.

→ Die Beherbergungsbranche setzt sich für durchlässige und hochwertige Bildungsangebote ein und ermöglicht «lebenslanges Lernen» für alle.



5.4 Empfehlungen zur Nachhaltigkeit in der Tourismuspolitik

Die Tourismusstrategie des Bundes als Grundlage für die nationale Tourismuspolitik legt als Handlungsprinzipien Subsidiarität und Nachhaltigkeit fest. Damit ist der Nachhaltigkeitsgedanke integraler Bestandteil der schweizerischen Tourismuspolitik. Mit den touristischen Förderinstrumenten zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit stehen für die Branche Werkzeuge zur Verfügung, die eine nachhaltige Entwicklung unterstützen können. Ökonomische, soziale und ökologische Aspekte sollen bei den Förderkriterien verstärkt berücksichtigt werden. Die Sicherung und die Weiterentwicklung eines nachhaltigen Tourismusstandorts obliegen jedoch auch allen touristischen Leistungsträgern, indem nachhaltige Produkte und Angebote mit eigenverantwortlichen Kooperationen gemeinsam entwickelt und vermarktet werden.

→ Die Beherbergungsbranche unterstützt eine nachhaltige Ausrichtung der Förderkriterien bei tourismuspolitischen Instrumenten unter Berücksichtigung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Dimension.

6. Alle Empfehlungen in der Übersicht

- Die Beherbergungsbranche bekennt sich zum Ziel von netto null Treibhausgasemissionen und wirtschaftet bis spätestens 2050 klimaneutral.
- Die Beherbergungsbranche empfiehlt die Einführung einer Treibstoffabgabe (analog der Brennstoffabgabe).
- Die Beherbergungsbranche empfiehlt die international abgestimmte Einführung einer Kerosinbesteuerung. Als Übergangslösung unterstützt HotellerieSuisse die Einführung einer Flugticketabgabe bei im Inland startenden Flügen gemäss totalrevidiertem CO₂-Gesetz. Diese Abgabe soll wieder abgeschafft werden, sobald die internationale Kerosinbesteuerung vollständig implementiert ist.
- Die Beherbergungsbranche steigert – unter Berücksichtigung des Netto-null-Ziels bei den Treibhausgasemissionen – ihre Energieeffizienz und den Anteil erneuerbarer Energien stetig und nach betrieblichem Ermessen.
- Die Beherbergungsbranche unterstützt die gesetzliche Förderung erneuerbarer Energien und energetischer Sanierungen, soweit deren Finanzierung KMU-verträglich ausgestaltet wird.

Die Beherbergungsbranche unterstützt eine Optimierung der Raumplanung mittels ...

- ...Siedlungsentwicklungen nach innen, verdichteten Bauens und Erhöhungen der Nutzungspotenziale bestehender Objekte.
- ...moderater Ausdehnungen des Flächenverbrauchs ausserhalb der Bauzone, besonders für strukturelevante Tourismusprojekte und die Inwertsetzung regionaler Kulturbauten.
- ...Erhöhung kantonaler Spielräume in der Interessenabwägung und der Bewilligungspraxis.
- Die Beherbergungsbranche unterstützt eine Vereinfachung und eine stärkere marktwirtschaftliche Ausrichtung des Zweitwohnungsgesetzes, indem bestehende Objekte besser umgenutzt werden. Damit können Ortsbilder erhalten und die Zersiedelung gebremst werden.
- Die Beherbergungsbranche unterstützt die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung durch gezielte Massnahmen auf Branchenebene (Sensibilisierung, Überwachung, Austausch von Best Practices) statt durch eine umfassende staatliche Regulierung zu unterstützen.
- Die Beherbergungsbranche engagiert sich für die nachhaltige Funktionsfähigkeit der Wirtschaft, um Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Innovationen zu erhalten.

- Die Beherbergungsbranche setzt sich für einen angemessenen Stellenwert der wirtschaftlichen und der finanziellen Nachhaltigkeit in der Interessenabwägung ein.
- Die Beherbergungsbranche empfiehlt, die Vorsorgesysteme AHV und BVG mit einer Mischung aus strukturellen und finanziellen Massnahmen etapiert und zeitnah zu stabilisieren.
- Die Beherbergungsbranche unterstützt die Umsetzung eines Netto-null-Ziels in der Vorsorge, wonach die AHV nachhaltig und generationengerecht finanziert werden muss. Dieses Ziel soll mit ausgaben- und einnahmenseitig ausgewogenen Massnahmen umgesetzt werden.
- Die Beherbergungsbranche empfiehlt ein Moratorium beim Ausbau von Sozialleistungen bis zur Vollendung der dringlichen Reformen im Bereich der Altersvorsorge.
- Die Beherbergungsbranche setzt sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter und gegen Diskriminierung ein. Sie fördert die Attraktivität der Branche als Arbeitgeberin sowie die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit mit eigenverantwortlichen und sozialpartnerschaftlich getragenen Lösungen, während staatliche Eingriffe in die Arbeitsbedingungen subsidiär bleiben müssen.
- Die Beherbergungsbranche fördert die Barrierefreiheit. Massnahmen sind dabei immer auf die finanziellen Folgen für die Branche zu prüfen und staatliche Aufgaben nicht auf die Betriebe abzuwälzen.
- Die Beherbergungsbranche setzt sich für gleichberechtigte und hochwertige Bildungsangebote ein und ermöglicht «lebenslanges Lernen» für alle.
- Die Beherbergungsbranche unterstützt eine nachhaltige Ausrichtung der Förderkriterien bei tourismuspolitischen Instrumenten unter Berücksichtigung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Dimension.